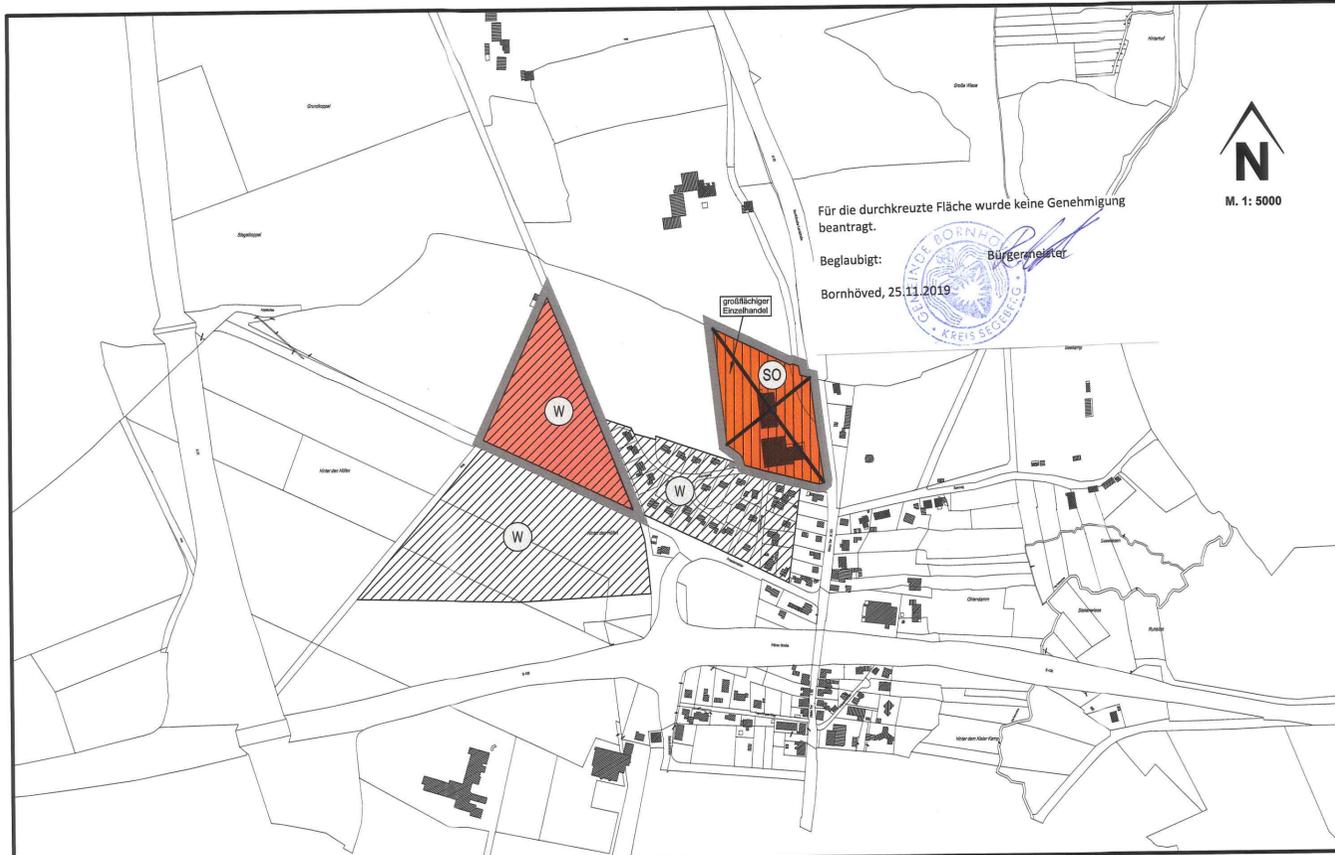


GEMEINDE
BORNHÖVED
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
4. ÄNDERUNG
 FÜR DEN BEREICH

"Westlich des Kornkamps, östlich des Kleingartengeländes
 und nördlich des Priesterredders"



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved am 27.12.2012 erfolgt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2017 wurde der Geltungsbereich geändert. Der Beschluss wurde am 08.06.2017 durch Abdruck im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 22.04.2013 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.05.2013 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 i.v.m. § 3 Abs.1 BauGB).

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 24.05.2017 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 19.06.2017 bis 19.07.2017 während der Dienststunden / folgender Zeiten montags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr mittwochs, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.06.2017 im Blickpunkt Bornhöved durch Abdruck ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-bornhoeved.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
6. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, sind mit Schreiben vom 13.06.2017 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.04.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 4. Änderung, am 10.04.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 25.11.2019

 BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen	§ 5 (2) 1 BauGB § 1 (1) 1 BauNVO
	Fläche, die von der Genehmigung ausgenommen ist, gem. Verfügung des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 25.06.2019/IV522-512.111-60.012 (4. Änd.)	

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 25.11.2019

 BÜRGERMEISTER

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.06.2019 AZ. IV522-512.111-60.012 (4. Änd.) den Flächennutzungsplan, 4. Änderung, mit Hinweisen teilweise genehmigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 25.11.2019

 BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05.12.2019 im Blickpunkt Bornhöved ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 4. Änderung, wurde mithin am 05.12.2019 wirksam.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 05.12.2019

 BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSTER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 07.11.2019